

Präs.: 26. April 1972

No. 377/J

A n f r a g e

der Abgeordneten SANDMEIER
und Genossen

Staudinger

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen laut Bundesfinanzgesetz

Die Österreichische Volkspartei hat während der letzten Budgetdebatte einige Male den Antrag gestellt, dem Nationalrat einen Vierteljahresbericht über die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen laut Bundesfinanzgesetz vorzulegen. Dieser Wunsch wurde jedoch von der sozialistischen Mehrheit ebenso oft abgelehnt. Durch diese Haltung der Sozialistischen Partei werden einerseits der Opposition wesentliche Kontrollrechte beschnitten, andererseits kommt einmal mehr zum Ausdruck, daß die viel gerühmte Transparenz der Bundesregierung nur dort zum Durchbruch kommt, wo sie für sie von Vorteil ist.

Da dieser einfache Weg infolge der starren Haltung der Sozialistischen Partei nicht beschrritten werden kann, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

- 1) Wie hoch sind die von Ihnen in den Monaten Jänner bis einschließlich März 1972 in Anspruch genommenen Überschreitungsermächtigungen gemäß Artikel III, Abs. 5, des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972?
- 2) Welche Ansätze wurden dabei in welcher Höhe verändert?
- 3) Wie hoch sind die übrigen in den Monaten Jänner bis einschließlich März gemäß BFG 1972 in Anspruch genommenen Überschreitungsermächtigungen?
- 4) Um welche Ansätze handelt es sich im einzelnen?